

Berlin – Die attraktive und lebenswerte Metropole

**Klausurtagung der SPD-Fraktion
des Abgeordnetenhauses von Berlin
vom 22. bis 24. Januar 2016
in Jena**

#spdfraktionberlin16

Berlin

**Fraktion
SPD**

Zusammenfassung

- Zusätzliche 70 Mio. Schulsanierung aus SIWA II (Zentralisierung der Sanierungsplanung und -ausführung)
- Zusätzliche 20 Mio. Kitaplatzausbau, flexible Öffnungszeiten Kitas
- Qualitätsverbesserung Kita- und Hort (Entgelt und Ausbildung)
- Zugang zum Hort für alle Kinder – Abschaffung der Bedarfsprüfung
- Hortgebührenfreiheit
- Ausweitung Ganztagschulbetrieb
- Aufstockung Härtefallfonds Essengeld, ggf. Essengeldgebührenfreiheit als Ultima Ratio
- 5 Mio. mehr für die Wiederherrichtung von Turnhallen
- Verbesserung der Barrierefreiheit im ÖPNV durch Neubau von Aufzügen
- Einheitliche modernste IT (Hard- und Software) für die gesamte Berliner Verwaltung, IT-Staatssekretär
- Ablehnung von Unternehmensausgründungen zum Zweck der Tarifflicht
- Zurückdrängung befristeter Arbeitsverhältnisse, wie zum Beispiel am Technikmuseum - Forderung „Pakt für gute Arbeit“ an den Hochschulen
- Ressortzusammenführung Wissenschaft und Forschung
- Lehrstuhl zur Arbeitsforschung 4.0
- Frauenprojekte strukturell aufwerten
- Bundesratsinitiative zur Aufenthaltserlaubnis für MigrantInnen im Ausbildungsverhältnis
- Personalakten- und Personalmanagement zentralisieren

Inhalt

	Seite
Berlin – Die attraktive und lebenswerte Metropole	1
1. Industrie und Wirtschaft in Berlin	3
a) Einleitung	3
b) Forschung/Wissenschaft	5
a. Exzellenz	5
b. Schnellere Reaktion auf Mangelbedarfe (z.B. LehrerInnen)	6
c) IT	6
a. Privater Sektor	7
b. Öffentlicher Sektor	8
d) Gesundheitswirtschaft	9
e) Kreativwirtschaft	10
2. Arbeit und Ausbildung	11
a) Schwerpunkt Arbeit 4.0	12
b) Ausbildung stärken – keinen Jugendlichen zurücklassen	13
c) Perspektiven für Langzeitarbeitslose	13
d) Gerechte Bezahlung	15
e) Flüchtlinge im Arbeitsmarkt	16
3. Berlin als Arbeitgeber im Öffentlichen Dienst und in den Landesbeteiligungen	17
a) Einleitung	17
b) Personalentwicklung der öffentlichen Hand	19
c) IT der öffentlichen Hand	20
d) Landesbeteiligungen	21
e) Durchsetzung dieser Vorgaben	23
4. Vereinbarkeit von Beruf und Familie	24
a) Positive Entwicklungen in Kita und Schule	24
b) Investitionen in Schule und Kita	25
a. Ausbau	25
b. Qualität	27
c) Echte Ganztagschule	27
d) Hortgebührenfreiheit	28
e) Essengeld	29

Berlin – Die attraktive und lebenswerte Metropole

Berlin ist die attraktive und lebenswerte Metropole im Herzen Europas. Die neu zu uns kommenden Menschen der wachsenden Stadt entscheiden dies jedes Jahr zehntausendfach eindrucksvoll. Die Menschen, sowohl die Alteingesessenen als auch die Hinzukommenden, wollen die Vielfalt, den Charme und das Spannende gemeinsam in Berlin leben. Die SPD-Fraktion, der SPD-geführte Berliner Senat und die Landespartei sind Garanten, dass das „Füreinander“ Berlin leitet und gestaltet. Wir tragen selbstbewusst die Gestaltungsverantwortung, damit die zukünftig 4 Millionen Berlinerinnen und Berliner unsere Metropole lebenswert finden und zusammen weiterentwickeln.

Berlin steht vor besonderen Herausforderungen: Hier leben wir liberal und in dem breiten gesellschaftlichen Konsens zusammen, dass alle Menschen nach unseren gemeinsamen Werten des friedlichen und respektvollen Füreinanders ihre Lebenswirklichkeit und ihre Lebensträume selbstbestimmt gestalten können. Diese gemeinsamen Werte entwickeln sich an den Maßstäben unseres Grundgesetzes und der europäischen und weltweiten Menschenrechte ständig weiter; Berlin ist ein Schmelztiegel dieser vielfältigen Prozesse.

Wir verurteilen entschieden jede Form von Übergriffigkeit auf Frauen und derartig indiskutable Verhaltensweisen wie zuletzt in Köln in besonderem Maße. Das Selbstbestimmungsrecht der Frauen auf körperliche Integrität und Unverletzbarkeit ist unantastbar. Das ist für uns auch keine kulturelle Frage, sondern gehört zu den selbstverständlichen Menschenrechten. Schutz vor Gewalt in jeder Form ist für uns gesellschaftsprägend. Für Gewalt gibt es keinerlei Rechtfertigung. Deswegen unterstützen wir z.B. die Verschärfung des Sexualstrafrechts und haben keinerlei Verständnis für die Blockadehaltung des Koalitionspartners auf Bundesebene. Darüber hinaus bedarf es einer umfassenden Strategie gegen sexualisierte Gewalt in der Gesellschaft. Wir werden zu diesem Komplex einen entsprechenden Antrag in das Berliner Abgeordnetenhaus einbringen.

Nicht alle Vorhaben dieser Wahlperiode wurden so umgesetzt, wie wir uns das vorgestellt haben. Der Innensenator hat noch kein schlüssiges Gesamtkonzept zur Personalentwicklung vorgelegt. Die Zustände in den Bürgerämtern belegen diesen Befund für alle spürbar. Auch die Arbeitsplatzausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Verwaltung, insbesondere mit zeitgemäßer IT, ist in einem inakzeptablen unzeitgemäßen Zustand. Die innere Sicherheit, die unser Zusammenleben schützt, wird von uns mit einiger Sorge betrachtet. Die Wirtschaftssenatorin hat immer noch keine funktionierende Kontrollgruppe eingerichtet, um die Vorgaben des Vergabegesetzes, insbesondere die Durchsetzung des Mindestlohnes, abzusichern. Die Unterbringung und Versorgung der zu uns geflüchteten Menschen ist in der Verantwortung des Sozialsenators nicht in guten Händen.

Für die weitere Entwicklung Berlins sind uns die verschiedenen Aspekte der Gerechtigkeit wichtig. Wir wollen Bildungsgerechtigkeit durch Chancengleichheit. Wir wollen Lohngerechtigkeit durch gleichen Lohn für gleiche Arbeit – in Ost und West, für Frau und Mann. Wir wollen soziale Gerechtigkeit durch staatlichen Ausgleich von gesellschaftlichen Ungleichheiten. Wir denken Wirtschaft und Gerechtigkeit und Interessenausgleich zusammen.

Zu einer attraktiven und lebenswerten Metropole gehört für uns auch, Menschen in besonderen Lebenslagen zu unterstützen. Deshalb werden wir z. B. dafür sorgen, dass Frauen in Not, die vor häuslicher Gewalt fliehen müssen, in Frauenhäusern und Zufluchtswohnungen sowie obdachlose Menschen in Orten der Kältehilfe unterkommen können.

Eine der wichtigen Herausforderungen hängt mit den rasanten Umgestaltungen der Arbeitswelt zusammen. Die Entwicklungen bei der IT und die Arbeitszeitgestaltung in der globalen Welt zwingen zu neuen Antworten. Die SPD-Fraktion wird erneut strategische Vorgaben machen und umsetzen, nachdem zuletzt

auf diesem Wege das SIWA, die Qualitätsverbesserung und Gebührenfreiheit bei den Kitas und zuvor die Besoldungsanpassung im öffentlichen Dienst beschlossen und umgesetzt worden sind.

1. Industrie und Wirtschaft in Berlin

a) *Einleitung*

Berlins Wirtschaft wächst. Die Berliner Industrie ist gut durch die Finanz- und Eurokrise gekommen. Mit rund 105.200 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in 730 Industriebetrieben hat sich die Anzahl der Industriearbeiterinnen und -arbeiter stabilisiert. Der einschneidende Strukturwandel, der auf die Wiedervereinigung folgte, scheint im Wesentlichen überwunden. Auch die Berliner Industrie wächst wieder. Mit einer Bruttowertschöpfung von 96 Milliarden Euro zeigt die Berliner Industrie, dass sie wieder leistungsfähig ist. Die Arbeitsproduktivität stieg seit 2005 um rund ein Fünftel. Die Exportquote konnte seit Mitte der 90er Jahre von 15 Prozent auf über 50 Prozent gesteigert werden. Im Maschinenbau, der Elektroindustrie und in der Pharmabranche sichert das Auslandsgeschäft sogar zwei Drittel der Umsätze.

Uns ist wichtig, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an diesem Wachstum fair zu beteiligen. Durch das Mindestlohngesetz des Bundes hat die arbeitende Bevölkerung mehr Einkommen zur Verfügung. Bereits zuvor hatte das Land Berlin auf Initiative der SPD-Fraktion für den öffentlichen Dienst das Landesmindestlohngesetz eingeführt und damit die untere Lohngrenze für alle im öffentlichen Dienst Beschäftigten festgelegt. Das Gesetz gilt auch für Zuwendungsempfänger und die öffentlichen Unternehmen.

Die SPD-Fraktion hat das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz zu einem vorbildlichen Gesetz fortentwickelt, in dem sowohl Sozial- als auch Umweltstandards bei der Beschaffung

der öffentlichen Hand und der öffentlichen Unternehmen eingehalten werden müssen. Wir wollen das Berliner Vergabegesetz weiterentwickeln, zur Kontrolle zusätzliches Personal einsetzen und streben eine bessere Zusammenarbeit der Kontrollbehörden an. Wir wollen öffentliches Geld nur für Produkte und Dienstleistungen ausgeben, die durch gute Arbeit erstellt werden. Ziel ist es, öffentliche und private Investitionen zu stärken. Wir finden die schleppende Umsetzung und unzureichende personelle Untersetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollgruppe durch die Wirtschaftssenatorin verantwortungslos.

Die SPD-Fraktion will mit der Gründung Berliner Verbindungsbüros im Ausland dazu beitragen, dass sich die Berliner Wirtschaft stärker vernetzt und sich Handelsbeziehungen intensivieren. Die Verbindungsbüros sollen Akteuren aus Wirtschaft und Kultur helfen, Synergien zu nutzen. Besonders soll die Bildung neuer Netzwerke und Kooperationen mittlerer und kleiner Unternehmen unterstützt werden. Dazu haben wir im Haushaltsgesetz 2016/2017 die erforderlichen Mittel bereitgestellt.

Unsere Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik des letzten Jahrzehnts verfängt, der Wirtschaftsstandort Berlin prosperiert, das Arbeitsvolumen steigt. Die Arbeitslosigkeit sinkt seit dem Jahr 2005 und ist in Berlin im Jahr 2015 auf den niedrigsten Stand seit 1991 gefallen. Gleichzeitig steigt seit 2003 stetig die Zahl der Erwerbstätigen. Sie wächst sogar stärker als im Bundesdurchschnitt. Dabei entstehen aber auch neue Jobs in atypischen Beschäftigungsverhältnissen, insbesondere die unter 25-Jährigen sind mit 46,4 Prozent von z.B. befristeten Stellen stark betroffen. Die SPD-Fraktion will sich dafür einsetzen, dass es wieder mehr Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt gibt und mehr reguläre Vollzeitjobs für alle Berlinerinnen und Berliner.

Allen anderen Zukunftsorten voran, wie z.B. dem CleanTech Business Park Marzahn oder dem Campus Charlottenburg, hat sich der Wissenschafts-, Wirtschafts-, und Mediencluster in Adlershof (WISTA) mit einer beachtlichen Geschwindigkeit entwickelt. Zehn außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, sechs

Institute der Humboldt-Universität zu Berlin und fast 1.000 Unternehmen geben heute rund 16.000 Menschen Arbeit und bieten 6.235 Studentinnen und Studenten einen Studienplatz. Nach dem Vorbild von Adlershof WISTA wollen wir den Flughafen Tegel zu einem Industrie- und Forschungspark für Urbane Technologien: "Berlin TXL - The Urban Tech Republic" entwickeln. Neben der Ansiedlung der Beuth Hochschule, die vielen jungen Menschen Studienplätze anbietet, werden wir einen Zukunftsraum entwickeln, der rund 15.000 Menschen in bis zu 800 Unternehmen eine berufliche Perspektive in der Forschung oder in der Industrie bieten wird. Die SPD-Fraktion hat die erforderlichen Haushaltsmittel deutlich aufgestockt.

b) Forschung/Wissenschaft

a. Exzellenz

Berlin hat europaweit einen hervorragenden Ruf als Hochschulstandort und ist ein attraktiver Studienort. Auch für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist Berlin von hohem Reiz. Die Berliner Hochschulen sind in Forschung und Lehre exzellent aufgestellt. Neben den forschungsstarken Universitäten gibt es eine Vielzahl exzellenter Forschungseinrichtungen, an denen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der ganzen Welt arbeiten. Wir wollen diese einzigartige Stärke als Stadt für gute Wissenschaft, Lehre und Forschung erhalten und ausbauen. Dazu wollen wir neben der Exzellenzförderung durch den Bund eigene Mittel einsetzen und durch weitere Kooperationen – wie im Falle des Berlin Institute of Health – die Forschungsstärke ausbauen und nutzen. Wir wollen Wissenschaft und Forschung gezielt dafür nutzen, dass sich neue, innovative Firmen in Berlin gründen oder ansiedeln. Die Wissenschaft ist der Schlüssel für ein wirtschaftlich starkes Berlin, in dem neue hochqualifizierte Arbeitsplätze geschaffen werden. Darum werden wir uns für eine stärkere Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft einsetzen. Wir sind der Ansicht, dass dazu die Zusammenführung von Wissenschaft und Forschung in einem Senatsressort richtig ist.

Damit Berlin weiter als Arbeitsort für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler attraktiv ist, wollen wir für mehr gute Arbeit an den Hochschulen sorgen. Insbesondere die große Zahl befristeter und sehr kurz laufender Arbeitsverträge stellt eine Fehlentwicklung dar, mit der wir durch einen „Pakt für gute Arbeit“ gegensteuern wollen. Wir setzen hier auf die Dialogbereitschaft der Hochschulen.

Zur exzellenten Wissenschaft gehört auch gute Lehre. Wir wollen Instrumente entwickeln, um die Qualität der Lehre weiter zu steigern, ohne dabei Abstriche bei der Zahl der Studienplätze zu machen.

b. Schnellere Reaktion auf Mangelbedarfe (z.B. LehrerInnen)

Die Hochschulverträge sind ein gutes Instrument, um den Hochschulen für ihre Arbeit eine verlässliche Finanzierung über mehrere Jahre zu gewährleisten. Zugleich bieten sie die Möglichkeit, konkrete hochschulpolitische Ziele zu verabreden und umzusetzen. Diese vertraglichen Regelungsmöglichkeiten wollen wir ausbauen und verfeinern, um auf konkrete Bedarfe reagieren zu können. Gerade im Bereich der LehrerInnenausbildung besteht hier dringender Handlungsbedarf. Aktuell reichen weder die Ausbildungskapazitäten noch die Zahl der Absolventinnen und Absolventen, um den Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern in Berlin zu decken. Zukünftig müssen die auszubildenden Hochschulen in die Lage versetzt werden, schneller zu reagieren und passgenau auszubilden.

c) IT

Die Arbeitswelt und die gesamte gesellschaftliche Realität sind von der rasanten Entwicklung im Bereich der Kommunikation und IT geprägt.

a. Privater Sektor

Berlin entwickelte sich in den letzten Jahren zu Deutschlands führendem IT- und Digitalstandort. Neben der Gründung von IT-Unternehmen trägt auch die Digitalisierung der Industrie zur Stärkung des IT-Standorts Berlin bei. Auf Initiative der SPD-Fraktion entwickeln sich seit Jahren Innovationszentren bzw. Inkubatoren und bieten heute in Berlin den experimentellen Freiraum, den die IT Branche benötigt, um sich weiter zu entwickeln. In rund 7000 digitalen und technologieorientierten Unternehmen erwirtschaften ca. 75 000 Beschäftigte einen Umsatz von rund elf Milliarden Euro jährlich. Es gibt rund 100 Labore. Jeder achte neue Arbeitsplatz wird in der Digitalwirtschaft geschaffen. Viele Start-ups auch in der IT Branche, die in Berlin klein angefangen haben, haben beachtlichen Markterfolg und konnten sich aus Berlin heraus zu national und international wahrgenommenen und nachgefragten Marken entwickeln. Berlin bietet bereits mit einer Vielzahl von co-working spaces und Inkubatoren für neue Geschäftsideen gute Startbedingungen für junge Gründerinnen und Gründer und hilft den Unternehmen auch in Wachstumsphasen. Dadurch konnte erreicht werden, dass viele Unternehmen dem Standort treu blieben.

Wir wollen die Bedingungen für Start-ups insbesondere in der IT Branche durch Vernetzung und Förderung weiter verbessern. Die SPD-Fraktion bittet den Senat zu prüfen, ob es zur Unterstützung der Digitalisierung der Wirtschaft notwendig ist, einen Digital-Beauftragten einzusetzen. Wir wollen gezielt Frauen für die IT Branche gewinnen und werden eine neue Initiative Frauen in die IT Wirtschaft entwickeln. Unternehmen der Digitalwirtschaft bewegen sich auf einem sich ständig verändernden Markt. Damit IT Unternehmen sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können, bietet das Land Berlin bereits eine Vielzahl von Maßnahmen an. Mit z.B. dem Business Recruiting Package von Berlin Partner werden IT Unternehmen bei der Suche nach qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und bei der Entwicklung ihres Unternehmens unterstützt.

Wir wollen alteingesessenen Berliner Unternehmen bei Ihren Bemühungen unterstützen, die z.T. negativen Auswirkungen der Digitalisierung auf die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Produkte abzufedern. Traditionelle Produkte und Dienstleistungen müssen neuen Bedarfen und dem geänderten Nachfrageverhalten angepasst werden. Wir werden diesen Transformationsprozess über die Investitionsbank aktiv begleiten. Die SPD-Fraktion bittet den Senat zu prüfen, ob das vorhandene Kreditangebot der IBB hierzu ausreicht und ggf. ein neues IT-Förderprogramm für Bestandsunternehmen einzurichten. Ziel ist es, die Berliner Bestandsunternehmen zu unterstützen, sich dauerhaft am Berliner Wirtschaftsstandort abzusichern und zukunftsfähig zu modernisieren.

b. Öffentlicher Sektor

Die Möglichkeiten der Digitalisierung der Verwaltung durch eine intensivere Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) werden derzeit nicht annähernd ausgeschöpft. Im Gegenteil: Der Innovationsstau in der Verwaltung ist erheblich. Zahlreiche Computerpannen haben die Störanfälligkeit der Berliner IKT gezeigt. Einige Computer liefen noch unter veralteter Software, als der Hersteller den Support längst eingestellt hatte. Es mussten Sondervereinbarungen abgeschlossen werden.

Symptomatisch für den geringen Stellenwert, den die öffentliche Digitalisierung genießt, ist der Umstand, dass der für die IKT zuständige Senator den Ausschuss des Abgeordnetenhauses für Digitale Verwaltung, Informationsfreiheit und Datenschutz in vier Jahren nicht einmal besucht hat, sondern sich stets vom Staatssekretär vertreten ließ. So ist es dem Abgeordnetenhaus überlassen, Vorstöße für eine einheitliche Steuerung zu machen. In der Praxis wurden für die IKT vorgesehene Mittel oftmals für andere Zwecke ausgegeben.

Das IT-Dienstleistungszentrum des Landes Berlin (ITDZ), das vor zehn Jahren von einem Eigenbetrieb in eine Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt wurde, um bei der Rekrutierung von IT-Fachkräften konkurrenzfähig zu sein und dem Land Berlin als moderner Dienstleister zu dienen, hat sich in der Vergangenheit für die Verwaltung als eher unattraktiv herausgestellt. Auf die Geschäftspolitik des ITDZ muss mit klaren politischen Vorgaben mehr Einfluss genommen werden.

d) Gesundheitswirtschaft

Die Region Berlin-Brandenburg ist international einer der führenden Standorte der Gesundheitswirtschaft. Dafür stehen die mehr als 5900 Unternehmen der Gesundheitswirtschaft, ein jährlicher Umsatz von etwa 16 Milliarden Euro und mehr als 300.000 Beschäftigte. Die Gesundheitsbranche verzeichnet ein überdurchschnittliches Wachstum.

Ziel der SPD-Fraktion ist es, das Wachstums- und Beschäftigungspotenzial zu nutzen und die Region zum Zentrum der Gesundheitswirtschaft zu machen. Die Stärke der Region liegt in der Konzentration und Vernetzung von Wissenschaft, Klinik und Wirtschaft. Sie bilden eine Infrastruktur für die Überführung wissenschaftlicher Erkenntnisse in innovative Produkte und für die Entwicklung zukunftsweisender Behandlungsverfahren. Diese „Übersetzung“ von der Forschung in Produkte, Anwendungen und Arbeitsplätze wollen wir bei der Fortschreibung des „Masterplans Gesundheitsregion Berlin Brandenburg“ stärken.

Leuchttürme hier hergestellter Gesundheitslösungen und Gesundheitsprodukte müssen mehr als bisher identifiziert, im Rahmen des Gesundheits- und Absatzmarketings dargestellt und mit den Aktivitäten des Hauptstadtmarketings verknüpft werden. Vorteile von regionalen Dienstleistungen und Produkten für Patienten, Verbraucher und institutionelle Entscheider aus Klinik und Praxis müssen verdeutlicht werden. Arbeitsplätze in diesen innovativen Bereichen werden so gesichert.

Zentral für unsere Politik zur Entwicklung der Gesundheitswirtschaft ist eine wohnortnahe, kultursensible, qualitätsgesicherte und bezahlbare medizinische und pflegerische Versorgung für alle Menschen. Patientenorientierung, Gesundheitsförderung, soziale Verantwortung und Hilfe zur Selbsthilfe sind Leitlinien unseres Handelns. Wir unterstützen die Entwicklung des Gesundheitsmarktes unter der Voraussetzung der Stärkung der solidarischen Gesundheitsversorgung.

Maßnahmen der Gesundheitsförderung – auch am Arbeitsplatz – sind zu stärken, das Aktionsprogramm Gesundheit werden wir ausbauen. Dies gilt auch für den Querschnittsbereich Betriebliches Gesundheitsmanagement des „Masterplans Gesundheitsregion Berlin Brandenburg“. Innerhalb des Clusters Gesundheitswirtschaft wollen wir die Entwicklung des Arbeitsvermögens verstärken. Wir brauchen in der Gesundheitswirtschaft Arbeitsplätze, die sich am Leitbild der „Guten Arbeit“ orientieren, das heißt vor allem faire Löhne und Arbeitsbedingungen.

Wir werden Initiativen ergreifen, um Gesundheitsunternehmen beim Gewinnen von Fachkräften zu unterstützen. Eine Chance sehen wir in der verbesserten Anerkennung der Herkunftsqualifikationen bzw. ergänzenden Schulung von geflüchteten Menschen. Dem Fachkräftebedarf in der Pflege begegnen wir mit der Abschaffung des Schulgeldes für Pflegeberufe, Vergütungssteigerungen in der ambulanten Pflege und der Einführung des Krankenpflegehilfeberufs.

Die erfolgreiche Kooperation von Charité und Vivantes soll intensiviert werden. Den Investitionsbedarf der Krankenhäuser werden wir auskömmlich finanzieren.

e) *Kreativwirtschaft*

Künstler und Kreative haben in den vergangenen Jahren den mittlerweile dynamischsten Wirtschaftszweig Berlins begründet. Seit 2009 sind fast 30.000 neue Jobs in der Berliner Kreativwirt-

schaft entstanden, die Bruttowertschöpfung der kreativen Branchen ist inzwischen so groß wie die der Berliner Industrie und so groß wie die von Handel und Gastgewerbe zusammen. Der Arbeitsmarkt gestaltet sich dabei vielschichtig: Kreative sind unter anderem in der Musikwirtschaft, der Filmwirtschaft, dem Kunstmarkt, dem Buchmarkt, für Presse und Rundfunk tätig, arbeiten im Design, den (sozialen) Medien, der Werbung oder entwickeln Games.

Wir werden die Entwicklung des Arbeitsmarktes Kultur und Kreativwirtschaft in Berlin daher weiter sorgfältig beobachten und Fördermöglichkeiten anbieten, um diesen Wirtschaftszweig dauerhaft auf hohem Niveau zu etablieren. Eine besondere Rolle kommt dabei der öffentlichen Hand zu. Berlin ist für Kreative von einer hohen Anziehungskraft. Wenn die politischen Rahmenbedingungen stimmen, werden auch weiter junge Menschen mit neuen Ideen zu uns kommen. Die öffentliche Hand steht – in Bund und Land – als Arbeitgeber im Kulturbereich in einer besonderen Verantwortung, da nur durch staatliche Institutionen eine Grundversorgung, etwa durch Theater, Bibliotheken und Museen gewährleistet werden kann.

Auch deshalb wollen wir in Zusammenarbeit mit dem Bund Berlin als Kulturhauptstadt erhalten und ausbauen.

2. Arbeit und Ausbildung

Arbeit wird in Berlin in vielfältiger Weise erbracht. Neben dem klassischen Vollarbeitsverhältnis im privaten und im öffentlichen Sektor stehen Formen von Teilzeit, prekärer Beschäftigung, Leiharbeit, geförderte Beschäftigungsverhältnisse, Selbständige Arbeit, Arbeit im Care-Sektor (Sorgearbeit) in bezahlter und unbezahlter Form, künstlerische Arbeit, Familienarbeit und ehrenamtliche Arbeit.

a) Schwerpunkt Arbeit 4.0

Digitalisierung, Automatisierung und Robotik verändern unsere Arbeitsformen und Arbeitsbedingungen. In Berlin gibt es sowohl innovative Startups und High-Tech-Industrie als auch das gesamte Dienstleistungsspektrum auf engem Raum. Wir wollen, dass die Berlinerinnen und Berliner bei dieser rasanten Entwicklung mithalten können. Auch die Chancen, die die Digitalisierung u.a. für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bietet (z.B. Telearbeit), wollen wir nutzen.

Damit das gelingt, soll Berlin Modellstadt zur Digitalisierung der Arbeitswelt werden. In Abstimmung mit Gewerkschaften, Betriebsräten, Kammern und Arbeitgebern werden wir Bedarfe herausarbeiten und z. B. modulare Qualifizierungen für die duale Ausbildung und die Weiterbildung entwickeln. Auf den Tisch gehören dabei auch die Risiken der Digitalisierung wie die Entgrenzung von Arbeit und Leben, z.B. durch ständige Erreichbarkeit sowie die vertragliche Ausgestaltung von Arbeitsverhältnissen.

Zur wissenschaftlichen Begleitung dieser Prozesse richten wir einen Lehrstuhl zur Arbeitsforschung 4.0 ein. Wichtig ist dabei eine enge Rückkopplung mit der Arbeitspraxis.

b) Ausbildung stärken – keinen Jugendlichen zurücklassen

Auch die Jugendarbeitslosigkeit ist in den letzten Jahren gesunken und liegt in Berlin jetzt unter zehn Prozent. Das ist ein großer Erfolg, reicht uns aber nicht:

Wir institutionalisieren die Berufsorientierung in den Schulen weiter, bereits ab Klasse 7. Auch Gymnasien werden eingebunden. Ziel sind ein besseres Wissen und Kenntnisse der Jugendlichen über Berufsbilder. Das Duale Lernen wird durch den Ausbau von Kooperationen von Wirtschaft und Schule gestärkt.

Fast die Hälfte der arbeitslosen Jugendlichen hat keinen Berufsabschluss. Außerdem wird in Berlin zu wenig im dualen System ausgebildet und zu viele Ausbildungen werden abgebrochen. Das wollen wir ändern.

Die neuen Jugendberufsagenturen leisten dabei wichtige Unterstützung. Alle BerlinerInnen unter 25 Jahren finden hier kompetente Beratung und Begleitung bis zum Erreichen eines Abschlusses. In vier Pilotbezirken sind bereits Jugendberufsagenturen gestartet, bis Ende 2016 wird es diese regionalen Anlaufstellen in allen Bezirken geben.

Außerdem bekommen Jugendliche bei Bedarf im „Landesprogramm Mentoring Jugendliche“ einen ehrenamtliche/n Mentor/in, an die Seite gestellt. Die MentorInnen begleiten und stärken die Jugendlichen, damit sie ihre Ausbildung erfolgreich absolvieren und abschließen können.

Vor allem für Einelternfamilien muss das Angebot an Teilzeitarbeitsausbildungen ausgeweitet und stärker bekannt gemacht werden.

Noch immer sind viel zu wenig Unternehmen in Berlin Ausbildungsbetriebe. Wir setzen uns für eine Erhöhung der Ausbildungsquote in allen Berliner Unternehmen ein. Der Senat wird weiter gemeinsam mit den Kammern darauf hinwirken, dass mehr ausgebildet wird. Um die duale Ausbildung zu stärken, unterstützen wir eine finanzielle Beteiligung der nicht ausbildenden Betriebe. Außerdem prüfen wir, ob wieder Ausbildungsberater eingesetzt werden sollen, die in den Betrieben für duale Ausbildung werben.

c) Perspektiven für Langzeitarbeitslose

Die Teilhabe an Arbeit, die Möglichkeit, am Arbeitsmarkt aktiv zu sein, ist wichtig für die eigene Identität und die sozialen Beziehungen. Der Abbau der Arbeitslosigkeit hat deshalb für uns hohe Priorität.

Trotz des starken Bevölkerungswachstums ist es gelungen, die Arbeitslosigkeit in Berlin nachhaltig zu senken. Mit rund zehn Prozent ist sie auf dem niedrigsten Stand seit 25 Jahren. Auch die Langzeitarbeitslosigkeit ist stark zurückgegangen, ihr Anteil liegt mit 32 Prozent deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Hier wirken unsere aktive Arbeitsmarktpolitik und das Programm BerlinArbeit:

Das freiwillige Jobcoaching im öffentlich geförderten Beschäftigungsbereich wollen wir fortsetzen und ausbauen: 200 speziell geschulte JobCoaches unterstützen motivierte Langzeitarbeitslose bei der Vorbereitung auf den Wiedereintritt in den ersten Arbeitsmarkt. Damit davon noch mehr Menschen profitieren, haben wir die Mittel für 2016 und 2017 um jeweils rd. 1,2 Mio. Euro aufgestockt.

Ein „Sozialer Arbeitsmarkt“ ist als Ultima Ratio im Sinne einer „sozialen Teilhabe am Arbeitsleben“ für Langzeitarbeitslose, die auf absehbare Zeit nicht in den ersten Arbeitsmarkt vermittelbar sind, zu entwickeln.

Die starre Begrenzung auf maximal 24 Monate Arbeit in öffentlich geförderter Beschäftigung innerhalb von fünf Jahren muss gelockert werden. Für viele Langzeitarbeitslose mit Vermittlungshemmnissen ist diese Zeitspanne zu kurz und auch Ältere kurz vor der Rente trifft das unnötig hart. Wir werden dazu eine Bundesratsinitiative einbringen.

Integrationslotsen, VBB Begleitservice und Hausmeisterassistenten – von den gemeinwohlorientierten Jobs für Langzeitarbeitslose im Rahmen von BerlinArbeit profitieren alle Seiten: die Langzeitarbeitslosen ebenso wie alle Berlinerinnen und Berliner.

Auch im Kulturbereich brauchen wir weiter öffentlich geförderte Beschäftigung. Dazu muss eine dezentrale Arbeitgeberstruktur

für den Einsatz von öffentlich geförderter Beschäftigung aufgebaut werden.

Öffentlich geförderte Beschäftigung zielt primär auf die Arbeitsmarktintegration Langzeitarbeitsloser. Für wichtige Aufgaben der sozialen und kulturellen Infrastruktur müssen perspektivisch regelfinanzierte Jobs entstehen.

Wir wollen in der Wissenschaft mehr unbefristete Stellen im Mittelbau. Junge Wissenschaftler*innen hangeln sich von befristeter Stelle zu befristeter Stelle, diese Perspektivlosigkeit wollen wir ändern.

Wir wollen in der Kulturförderung die Rahmenbedingungen weiter verbessern. Gute Beispiele sind das Atelierprogramm und Stipendien.

d) Gerechte Bezahlung

Gute Arbeit basiert auf gerechter Bezahlung. Gerechte Bezahlung bedeutet: Schließen des Gender Pay Gap, die Entgeltungleichheit muss transparent gemacht werden. Hierzu sind verpflichtende Regelungen nötig. Ebenso müssen die Vergütungsstrukturen und die Arbeitsbewertung einer Prüfung unterzogen und hierfür diskriminierungsfreie Kriterien aufgestellt werden – geschlechtsneutral formulierte Bestimmungen können diskriminierende Auswirkungen auf Frauen haben. Auch Minijobs gehören auf den Prüfstand, vor allem weil sie in die Teilzeitfalle führen. Insgesamt sind diskriminierungsfreie Besoldungs-/Tarifregelungen zu sichern. Gleiche und gleichwertige Arbeit muss auch gleich entlohnt werden – in der Berliner Verwaltung und in den Berliner Unternehmen.

Sicherung der Stellen der Frauenprojekte als tarifgebundene Arbeitsplätze: Im Zentrum der Debatte steht die Differenz zum TV-L. Wir streben branchenübliche, vergleichbare Löhne an diesen Projekten an. Wir wissen, dass das bedeutet, dass die

Landeszuschüsse erhöht werden. Wir wollen damit jedoch keine Projektausweitung finanzieren, sondern höhere Löhne.

Sorgearbeit aufwerten: Care Arbeit, Sorgearbeit oder reproduktive Arbeit lässt sich definieren als jede personennahe fürsorgende Dienstleistung, die sowohl bezahlt als auch unbezahlt erfolgen kann. Wir wollen das Konzept der Pflegezeit ausbauen und erweitern, Sorgearbeit soll als integraler Bestandteil der Erwerbsarbeit anerkannt werden.

Gute Arbeit ist wertschätzende und wertgeschätzte Arbeit. Gute Arbeit schafft vielfältige Chancen und gleichberechtigte Teilhabe. Wir wollen das Diversity Management fördern, mit dem Unternehmen einerseits darauf abzielen, Unterschiedlichkeiten von Beschäftigten anzuerkennen und wertzuschätzen, andererseits diese Unterschiede als strategische Ressource für den Unternehmenserfolg zu nutzen. Vielfalt anzuerkennen, wertzuschätzen und als Baustein des wirtschaftlichen Erfolgs zu begreifen schafft Chancengleichheit für Frauen und Männer, Berufsstartende und Berufserfahrene, Beschäftigte mit und ohne Handicap, mit und ohne Migrationshintergrund.

e) Flüchtlinge im Arbeitsmarkt

Flüchtlinge, die ihren Lebensunterhalt selbst verdienen, sind eine große Chance, für den Arbeitsmarkt, für Unternehmen und für die Sozialversicherungssysteme. Die folgenden Forderungen weisen sowohl auf die Bundes- wie auch die Landesebene, Bundesratsinitiativen in einzelnen Punkten sind unerlässlich.

Wir wollen den Zugang zum Arbeitsmarkt für alle verbessern, dies gilt insbesondere für Flüchtlinge und Asylsuchende. Hierzu müssen die Anerkennungsverfahren von Bildungs- und Berufsabschlüssen bundes- und landesweit beschleunigt werden, berufsbezogene Sprachkenntnisse vermittelt und Flüchtlinge in die Arbeitsvermittlung mit einbezogen werden.

Notwendig ist deshalb eine frühzeitige Kompetenzfeststellung als Grundlage für eine individuelle Bildungswegplanung (Sprachkurs, Qualifizierung, Betriebskontakt etc.). Wir erachten einen Rechtsanspruch auf unabhängige Beratung und die Förderung von angemessenen Verfahrenskosten für unerlässlich.

Wir werden uns für eine Bundesratsinitiative einsetzen, deren Ziel es ist, MigrantInnen, die in einem Ausbildungsverhältnis stehen, eine an dieses Ausbildungsverhältnis gekoppelte Aufenthaltserlaubnis zu ermöglichen bzw. die Dauer der Duldung entsprechend zu verlängern. Bund und Länder, Kommunen und die zuständigen Behörden sind aufgefordert, Methoden zu entwickeln, um Missbrauch zu vermeiden.

Das Projekt Arrivo in Berlin ist weiter auszubauen und insbesondere für Frauen attraktiver zu machen. Ausnahmen vom gesetzlichen Mindestlohn für Geflüchtete lehnen wir kategorisch ab.

3. Berlin als Arbeitgeber im Öffentlichen Dienst und in den Landesbeteiligungen

a) Einleitung

Die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen Berlins haben Anspruch auf eine schlanke, effizient arbeitende und bürgernahe Verwaltung. Transparenz, Partizipation und eine flexible Anpassung an eine sich schnell wandelnde Gesellschaft sind ein wichtiger Standortfaktor für Berlin. Wir wollen die Familien von überflüssigen, teilweise durch unzureichende Angebote der Verwaltung verursachten, zeitraubenden Aufgaben entlasten. Die Zeit unserer Bürgerinnen und Bürger ist ein zu respektierendes Gut. Die Verwaltung zu modernisieren, Nachwuchskräfte für den öffentlichen Dienst zu gewinnen und die Herausforderungen der weiter wachsenden Stadt bewältigen zu können, ist Ziel der SPD.

Dazu gehört eine strategische Personalbedarfsplanung, die sich an den notwendigen Aufgaben orientiert und dabei sowohl den altersbedingten Personalabgang als auch den zusätzlichen Personalbedarf durch die wachsende Stadt berücksichtigt. Bis 2022 werden rund 27 500 Mitarbeiter in den Ruhestand gehen und es ist jetzt schon schwierig, qualifizierten Nachwuchs zu finden. Gleichzeitig führt das Wachstum der Metropole Berlin zu mehr und neuen Aufgaben in vielen Bereichen der öffentlichen Hand und damit zu steigenden Personalbedarfen.

Die SPD hat in den vergangenen Jahren vor diesem Hintergrund eine demografiefeste Personalpolitik verfolgt. Bis 2018 wird der Personalbestand daher auf mehr als 110.000 Vollzeitkräftestellen angehoben. Allein mit dem Doppelhaushalt für die Jahre 2016/2017 haben wir 4.000 neue Stellen im Land und den Bezirken geschaffen. Der Senat wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit auch Lebensälteren ein Quereinstieg in den öffentlichen Dienst ermöglicht werden kann.

Mit dem neuen Doppelhaushalt wurde zudem die stellenwirtschaftliche Grundlage geschaffen, mehr Auszubildende unbefristet zu übernehmen. So wird sichergestellt, dass dem Land Berlin dringend benötigte Nachwuchskräfte zur Verfügung stehen und durch das Land ausgebildete junge Leute eine dauerhafte Perspektive erhalten.

Wir haben dafür gesorgt, dass die oftmals auch durch Verzichte der Beschäftigten des Landes Berlin erbrachten notwendigen Sparanstrengungen nun belohnt werden. Das Besoldungsniveau steigt, die Gehälter der Angestellten werden langsam an das Bezahlungsniveau der Tarifgemeinschaft deutscher Ländern angeglichen. Die Angestelltegehälter stiegen um jeweils mehr als 2% mehr in 2015 und 2016. Nachdem die Bezüge der Beamtinnen und Beamten in 2014 und 2015 bereits um jeweils 3% gestiegen sind, werden sie auch in 2016 und 2017 0,5% über dem Tarifabschluss der Länder liegen.

Die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung, ausreichend Personal für die dramatisch wachsende Stadt und eine gerechte Bezahlung derjenigen, die dem Land Berlin und seinen Bürgerinnen und Bürgern dienen, sind die Ziele, die die SPD auch zukünftig verfolgt.

b) Personalentwicklung der öffentlichen Hand

Eine gut leistungsfähige Verwaltung benötigt eine vorausschauende Planung und einheitliche Steuerung ihrer Ressourcen und ihrer Arbeitsmittel. Die wichtigste Ressource sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deren wichtigstes Instrument ist die Informations- und Kommunikationstechnik, deren Bedeutung für die Bewältigung der wachsenden Aufgaben seit Jahren ansteigt. Dieser Anstieg wird sich in Zukunft noch beschleunigen.

Lediglich beim Umgang mit den Verwaltungsgebäuden hat es das Land Berlin mit dem einheitlichen Facility Management geschafft, Ressourcen sinnvoll und effektiv zu verwalten. Derzeit ist die Senatsverwaltung für Inneres und Sport zuständig für die Personalentwicklungsplanung, die Senatsverwaltung für Finanzen hingegen unter anderem für allgemeine Regelungen der Personalbedarfsangelegenheiten, die Stellenpläne und die Mitwirkung bei der Personalbedarfsdeckungsplanung. Diese sich teilweise ergänzenden, teilweise überlappenden Zuständigkeiten führen nicht zu konzeptionellen Ansporn. Ein valides Personalentwicklungskonzept, welches die Senatsverwaltung für Inneres und für Sport vorlegen müsste, fehlt bis heute. Sie ist zu stark von jeweils aktuellen Fragen der Sicherheitspolitik und Detailregelungen des Beamten- und Dienstrechts absorbiert, um eine strategische Ausrichtung des gesamten Personalkörpers entwickeln zu können. Stattdessen könnte man unter der Verantwortung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport beim Landesverwaltungsamt Berlin die Personalakten und das Personalmanagement der Hauptverwaltung und ggf. auch der Bezirke zusammenfassen, um auf diese Weise die Bearbeitung effizienter zu gestalten.

Der Senat muss objektive Kriterien für ein Personalentwicklungskonzept entwickeln, aus dem die einzelnen Ressorts die Konzepte für ihr Personal ableiten können. Es muss verhindert werden, dass jedes Ressort nach eigenen Vorstellungen unterschiedliche Kriterien entwickelt oder gar völlig konzeptlos vorgeht. In das einheitliche Personalentwicklungskonzept sind auch die Bezirke einzubeziehen. Es geht darum, anhand einheitlicher objektiver Vorgaben – vor allem anhand der Einwohnerzahlen bereinigt um Sondereffekte – zu entwickeln und vom Senat zu beschließen.

Aus dem absehbaren Bedarfs ist in den jeweiligen öffentlichen Verwaltungen der Bezirke und des Senats auszubilden und sicherzustellen, dass die erfolgreich Ausgebildeten auch übernommen werden (ggf. Ausbildungsquote).

c) IT der öffentlichen Hand

Die IKT ist eine weitere herausragende Schlüsselfrage. Leider ist die IKT der Berliner Verwaltung weitgehend überlastet und veraltet. Die im Herbst nach langer Verzögerung eingebrachte Senatsvorlage für ein Berliner E-Government-Gesetz war überfällig und bleibt dennoch in einigen zentralen Fragen hinter den Notwendigkeiten zurück.

Das Land Berlin muss die Zeiten der Papierakten hinter sich lassen und die Verwaltungsvorgänge elektronisch abwickeln können, so dass die erstmalige Erfassung der Daten von einer Behörde in ihrem Programm die jeweils erforderliche Weiterleitung an bzw. den erforderlichen Zugriff durch andere Behörden möglich ist. Dabei ist der Datenschutz zu beachten. Zugleich muss die elektronische Kommunikation der Bürgerinnen und Bürger mit den Behörden radikal vereinfacht werden, damit Behördengänge oder das Ausfüllen oder Einreichen schriftlicher Formulare weitestgehend vermieden werden kann.

Eine unterschiedliche Strategie innerhalb des Senats und der

Bezirke ist der falsche Weg. Die gesamte Berliner Verwaltung soll grundsätzlich mit einheitlicher IKT auf neuestem Hard- und Softwarestand ausgestattet werden und arbeiten. Dabei ist die optimale Kommunikationsfähigkeit mit den Bürgerinnen und Bürgern zentrale Vorgabe. Des Weiteren sind einheitliche Standards vorzugeben. Nur so können Synergieeffekte erschlossen und nutzbar gemacht werden. Im Ergebnis muss überall ein Standardarbeitsplatz eingesetzt werden, sofern nicht bestimmte Fachaufgaben eine besondere Ausrüstung erfordern. Mit ITIS bietet das Berliner ITDZ bereits einen ersten Schritt zur Vereinheitlichung verschiedener Hard- und Softwaresysteme an. Dabei wollen wir nicht stehen bleiben. Uns ist wichtig, dass wir zu einer bürgerfreundlichen Modernisierung und Vereinheitlichung kommen.

d) Landesbeteiligungen

Der öffentliche Sektor gewinnt vor dem Hintergrund des großen Interesses der Bevölkerung an Mitbestimmung bzw. Einfluss auf Unternehmen der Wasser- und Energieversorgung immer mehr an Bedeutung. Um die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand und die Versorgungssicherheit für die Bevölkerung für die Zukunft zu gewährleisten, setzt sich die SPD-Fraktion dafür ein, dass alle Landesunternehmen im Landeseigentum bleiben. Privatisierungen lehnen wir ab. Zudem wollen wir die Fehler der Vergangenheit korrigieren und neben dem Rückkauf der Wasserbetriebe nun auch die Gas- und Stromnetze vollständig rekommunalisieren, damit die Berliner Gas und Stromunternehmen strategisch auf die Energiewende-Ziele des Landes ausgerichtet werden können. Privates Eigentum an Infrastruktur-Monopolen, wie z.B. der Wasserversorgung, dem öffentlichen Straßenland und auch bei den Energienetzen lehnen wir ab. Die Aufgaben und die Struktur des Berliner Stadtwerks wollen wir auf Basis des von den Berliner Wasserbetrieben vorgeschlagenen „Berliner Modell“ ausweiten, damit jede Berlinerin und jeder Berliner dort Kunde werden kann.

Mit 56 Unternehmen, Gesellschaften bzw. Anstalten des öffentlichen Rechts hält das Land Berlin bereits viele erfolgreiche direkte Beteiligungen. Die Landesunternehmen haben 140 Tochterunternehmen. Die Berliner Landesunternehmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung und Entwicklung der wachsenden Stadt und stärken über ihrer Investitionstätigkeit von rund 2 Mrd. Euro in 2014 die regionale Wirtschaft, das Berliner Handwerk, die Industrie und unsere Dienstleistungsunternehmen. Im Jahr 2014 erwirtschafteten die Landesunternehmen ein Plus von 397 Millionen Euro.

Starke öffentliche Unternehmen sichern die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Berlin, indem sie eine funktionierende und verlässliche Infrastruktur für die Berlinerinnen und Berliner bereitstellen. Die SPD-Fraktion setzt sich dafür ein, dass sich die öffentlichen Unternehmen mit der Dynamik und dem Wachstum der Stadt mitentwickeln und die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige wirtschaftliche Prosperität absichern. In der Vergangenheit wurde auf Initiative der SPD-Fraktion das gesamte Beteiligungsmanagement und -controlling sowohl auf Senatsebene als auch im Parlament mit Erfolg neu aufgestellt.

Heute sind die 56 Landesunternehmen gut auf die Zukunft vorbereitet. Berlin ist an 47 Unternehmen privaten Rechts und acht Anstalten öffentlichen Rechts unmittelbar beteiligt. Das anhaltende Wachstum der Landesunternehmen mit höheren Umsatzerlösen und gestiegenem Anlagevermögen zeigt, dass die Stärkung der öffentlichen Kontrolle, die Schaffung von mehr Transparenz und die Einführung von Corporate-Governance-Instrumenten der richtige Weg war, um die Unternehmen als starke Unternehmen in die Zukunft zu führen. Die SPD-Fraktion setzt sich weiter für eine nachhaltige Entwicklung der Landesunternehmen ein. Wir wollen die öffentliche Kontrolle fortführen und die Transparenz weiter erhöhen, damit die wirtschaftlichen Kennzahlen weiterhin eine positive Entwicklung nehmen. Unternehmensausgründungen zum Zweck der Tariffucht lehnen wir entschieden ab.

Auf unsere Initiative hat sich die Zahl der Frauen in Führungspositionen erhöht. Frauen üben heute 37 Prozent der Geschäftsleitungspositionen aus und nehmen 45 Prozent der Aufsichtsratsmandate wahr.

e) *Durchsetzung dieser Vorgaben*

Zur Durchsetzung dieser vorgenannten Punkte (a und b) bedarf es jeweils einer zwingenden gesetzlichen Vorgabe.

Erforderlich sind einheitliche Vorgaben hinsichtlich der Anforderungen und Strukturen. Berlin muss daher das E-Government-Gesetz nutzen, um eine strategische Steuerung der IKT in Berlin einzuführen. Dazu ist die Zuständigkeit für die IKT bei einem Staatssekretär zu bündeln, der auch die Finanzmittel der verfahrensunabhängigen IKT verwaltet und in die Verwaltung der finanzunabhängigen IKT-Mittel so eingebunden ist, dass sein Einvernehmen zwingend erforderlich ist. Diese IKT-Steuerfrau oder dieser IKT-Steuermann sollte nicht nur das gesamte IKT-Budget verwalten, sondern ihr oder ihm unterstehen auch alle IKT-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter der Hauptverwaltung der Bezirke.

Das ITDZ wird dem IK-Steuermann unterstellt. Er bestimmt die Geschäftspolitik und kann die Leitlinien vorgeben und auch im Einzelfall durchsetzen. Das ITDZ muss so umstrukturiert werden, dass seine Angebote für die Berliner Verwaltung auch hinsichtlich der Kosten attraktiv werden. Dazu ist der Einfluss des IK-Steuermanns auf die Geschäftspolitik zu verstärken. Mit Hilfe von Benchmarkvorgaben für die Preisgestaltung sollen die Kosten gesenkt werden. Dadurch soll ermöglicht werden, dass das ITDZ als ausschließlicher Anbieter für die Berliner Verwaltung akzeptiert wird, was erhebliche Mengenrabatte beim Einkauf durch das ITDZ erwarten lässt.

Der IK-Steuermann sollte keine andere Zuständigkeit haben, sondern sich voll auf diese Aufgabe konzentrieren. Die bishe-

rige Zuständigkeitsregelung, bei die Funktion des „IT-Staatssekretärs“ eine von mehreren Funktionen ist, die einem Staatssekretär zu geordnet sind, werden der Aufgabe nicht gerecht. Das gilt insbesondere bei einer nachhaltigen Stärkung der Funktion. Er sollte zudem dem Ressort angehören, welches auch für die Personalentwicklung zuständig ist und das so zu einem echten „Ressourcenministerium“ erweitert wird. Dieser Rolle würde am ehesten die Senatsverwaltung für Finanzen gerecht.

4. Vereinbarkeit von Beruf und Familie

a) Positive Entwicklungen in Kita und Schule

Wir haben in den letzten Jahren viel erreicht. Durch die Neufassung des Schulgesetzes im Jahre 2005 haben wir erstmals in der Geschichte in Deutschland mit der verlässlichen Halbtagschule ein kostenloses Betreuungsangebot an Grundschulen und zugleich die Voraussetzungen für ein Ganztagsangebot geschaffen. Mit der Einführung der Integrierten Sekundarschule haben wir das Ganztagsangebot auf die Oberschulen ausgeweitet und sind nunmehr dazu in der Lage, flächendeckend auch für ältere Schülerinnen und Schüler die Betreuung am Nachmittag zu gewährleisten. Außerdem haben wir in jedem Bezirk mindestens ein Gymnasium, das einen Ganztagsbetrieb anbietet.

In den Kitas ist es gelungen, die Quote der betreuten Kinder insgesamt noch einmal zu steigern. Ganz wesentlich hat dazu die schrittweise Abschaffung der Kita-Gebühren in den letzten drei Jahren vor Schulbeginn beigetragen. Die SPD-Fraktion hat im laufenden Doppelhaushalt darüber hinaus durchgesetzt, dass auch die Gebühren für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren (U3) schrittweise abgeschafft werden. Damit setzen wir ein weiteres Mal ein wichtiges Zeichen für die Bedeutung von Bildung schon im frühkindlichen Alter. Zugleich verbessern

wir den Personalschlüssel und steigern damit erneut die Qualität in den Kitas. Unsere Initiativen zum Kitaplatzausbau sind weiter intensiviert worden.

Wir streben an, dass durch die schrittweise vollständige Abschaffung der Kitagebühren noch mehr Eltern das Angebot, auch unter dreijährige Kinder in den Kitas betreuen und frühkindlich bilden zu lassen, wahrnehmen werden. Wir wissen auch, dass deutlich mehr Kitaplätze im Zusammenhang mit der wachsenden Stadt und mit Blick auf die bei uns Schutz suchenden geflüchteten Familien benötigt werden. Kitas sind für uns echte Bildungseinrichtungen und nicht nur Betreuungsangebote. Deshalb werden wir die erforderlichen Mittel bereitstellen, um für einen bedarfsgerechten Kitaausbau zu sorgen.

b) Investitionen in Schule und Kita

a. Ausbau

Berlin musste seinen Landeshaushalt in den zurückliegenden Jahrzehnten mit so erheblich weniger Zuweisungen des Bundes gestalten, dass Jahre der einschneidenden Konsolidierung hinter uns liegen. Der notwendige Prozess der disziplinierten Gewöhnung an eine Ausgabenpolitik, die es Berlin ermöglicht, in zunehmenden Maße aus eigener Kraft zu haushalten, führte auch zur Absenkung der Investitionsquote in die öffentliche Infrastruktur.

Die Berliner Schulen weisen – so wie viele andere öffentlichen Gebäude der Stadt – einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Nachdem die strategische Umsteuerung von der starken Begrenzung der Landesausgaben hin zu einer Fokussierung der Landeseinnahmen eingeleitet wurde, nehmen wir nun auch deutlich die Investitionen – und hier vor allem in die soziale Infrastruktur bei Schulen und Kitas – in den Blick.

Neben den umfangreichen Sanierungsmaßnahmen aus den Haushaltsansätzen der Bezirke und deren Rücklagen sowie

des Landes stehen weitere Mittel, z.B. in den Schul-, Kita- und Sportanlagensanierungsprogrammen zur Verfügung. Auch die Fraktionspolitik, mit dem Sondervermögen Infrastruktur der wachsenden Stadt (SIWA) die Hälfte der Jahresüberschüsse für Investitionen zur Verfügung zu stellen, ist ein zentraler Baustein, zusätzliche Mittel für die Sanierung von Schulen bereit zu stellen. Der Vorschlag der Fraktion, das SIWA zu bilden, führt inzwischen zu weiteren Mitteln in Höhe von nahezu 700 Millionen Euro, die – anders als Haushaltsmittel – dauerhaft zur Verfügung stehen und gilt berlin- und bundesweit als großer Erfolg vorausschauender Politik.

Wir werden aus den Zuführungen vom Haushaltsüberschuss 2015 an das sog. SIWA II (193 Millionen Euro) mindestens weitere 70 Millionen Euro für Investitionen in Schulgebäude zur Verfügung stellen.

Zudem sind wir offen für Denkansätze einer zentralen Sanierungspolitik und Durchführung, ohne dabei die bezirkliche Kooperation außer Acht zu lassen.

Außerdem werden wir den Kitaplatzausbau weiter vorantreiben. Zu diesem Zweck wollen wir aus den SIWA-Mitteln weitere 20 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

Ebenfalls aus SIWA-Mitteln werden wir die Barrierefreiheit im ÖPNV verbessern und für Aufzüge weitere 5 Mio. Euro zur Verfügung stellen.

Die derzeitige Zwischenbelegung von Turnhallen wird Kosten verursachen, sobald sie wieder für eine sportliche Nutzung zur Verfügung stehen. Im Haushaltsgesetz sind ca. 1 Mio. Euro vorgesehen. Wir werden – zusätzlich zum Sportanlagensanierungsprogramm – weitere bis zu 5 Mio. Euro bereitstellen.

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zählt für uns auch die Möglichkeit, bei der frühkindlichen Bildung in den Kitas auf flexible Arbeitszeiten der Eltern und Alleinerziehenden angemess-

sen zu reagieren. Das schließt auch Öffnungszeiten am Wochenende oder in den Abendstunden ein. Weiterhin unterstützen wir das Konzept von Betriebskitas.

b. Qualität

Wie schon bei der Abschaffung der Kitagebühren sehen wir auch weiterhin keinen Gegensatz von Gebührenfreiheit und Verbesserung der Qualität. Im Zusammenhang mit der Abschaffung der Kitagebühren auch für die unter dreijährigen Kinder sind wir in einem Dreiklang vorgegangen: Wir haben erhebliche Mittel für die Schaffung neuer Plätze zur Verfügung gestellt. Wir haben – schrittweise – bis zu 120 Millionen Euro pro Jahr für die Verbesserung des Betreuungsschlüssels bereitgestellt. Und wir haben zusätzlich die Gebühren für die Eltern abgeschafft.

Hort und Kita sind für uns echte Bildungs- und keinesfalls lediglich Betreuungseinrichtungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden von uns für ihre wichtige Arbeit sehr wertgeschätzt. Zugleich stellen wir fest, dass am Arbeitsmarkt nicht genügend Personal vorhanden ist, diese weitgreifenden Maßnahmen umzusetzen. Deshalb werden wir die Attraktivität der Berufe strukturell verbessern. Wir werden die Ausbildung forcieren und eine angemessene Bezahlung zielgenau und zweckgebunden durchsetzen.

c) Echte Ganztagschule

In Berlin wird der Ganztagsbetrieb in offener und gebundener Form betrieben. Während im gebundenen Ganztagsbetrieb an Grundschulen Unterricht, Freizeit und außerunterrichtliche Aktivitäten rhythmisiert durchgeführt werden und die Teilnahme aller Kinder verpflichtend und kostenfrei ist, setzt der offene Ganztagsbetrieb an Grund- und Integrierten Sekundarschulen nach Ende des regulären Unterrichts am Nachmittag ein und bietet den Kindern und Jugendlichen verlässliche und pädago-

gisch abgestimmte Betreuung – mit einem Mix aus AGs, Gruppenangeboten und freier Zeit zum Spielen und Toben. An den meisten Gymnasien gibt es ein solches Angebot bislang nicht. Zwar gibt es auch hier eine Vielzahl außerschulischer und zusätzlicher herausragender Angebote, die vor allem in AGs stattfinden. Rückzugsräume fehlen allerdings meist ebenso wie eine Verlässlichkeit für die Eltern, dass ihre Kinder – wie an ISS – auch am Nachmittag pädagogisch durchgehend gut betreut werden. Wir werden daher dafür Sorge tragen, dass die Berliner Gymnasien ab dem kommenden Schuljahr schrittweise zu Ganztagschulen ausgebaut werden können. Den gebundenen Ganztagsbetrieb wollen wir dort, wo Eltern und Schulen dies gemeinsam umsetzen wollen, ausbauen und fördern. Im Übrigen wollen wir den Ganztagsbetrieb inhaltlich und qualitativ verbessern. Dazu wollen wir die pädagogische Betreuung bei Hausaufgaben und Referaten ausbauen und qualifizierte Förderangebote machen.

Wir sind uns einig, dass wir die Bedarfsprüfung im offenen Ganztagsschulbetrieb abschaffen, um dadurch allen Kindern den Zugang zur Förderung und Betreuung im Hort zu öffnen.

d) Hortgebührenfreiheit

Auch die Voraussetzungen für den Besuch eines Schulhortes haben wir in den letzten Jahren deutlich verbessert. So haben wir insbesondere die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen an Grundschulen ebenfalls unproblematisch am Angebot der Ganztagschule teilhaben können. Es gilt allerdings auch hier, die pädagogischen Angebote so niedrigschwellig wie möglich zu gestalten, um eine große Anzahl von Schülerinnen und Schülern zu erreichen und zugleich die Berufstätigkeit von Vätern und Müttern kontinuierlich zu gewährleisten. Dazu gehört neben der Prüfung der Ausweitung der Hortbetreuung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 auf die Ferien auch ohne besonderen Bedarf, vor allem aber die Frage der Gebührenfreiheit. Hier werden wir die letzte Lücke schließen und die Hortgebühren vollständig abschaffen,

um allen Kindern einen Zugang zur Bildung in jeder Stufe zu gewährleisten – von der Krippe bis zum Master.

e) Essengeld

Grundsätzlich stehen wir auf dem Standpunkt, dass die Ernährung der Kinder in der Elternverantwortung liegt. Eine Ganztagsbetreuung in Schulen und Horten sowie Kitas zieht jedoch die Verpflegung mit Mittagessen nach sich, die auch nicht durch das „Pausenbrot“ ersetzt werden kann. In den zurückliegenden Jahren haben wir beim Mittagessen deutliche Fortschritte gemacht. Allerdings beobachten wir trotz einer sehr moderaten Beteiligung der Eltern an den Kosten des Essens, die in Fällen sozialer Härte sogar fast ganz entfällt, dass zahlreiche Kinder nicht am Mittagessen teilnehmen. Die Situation innerhalb von Klassen oder Gruppen, einen Anteil von Kindern den anderen beim Essen „zusehen“ zu lassen, finden wir unhaltbar.

Deshalb werden wir prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass alle Kinder in unseren Schulen und den Kitas Mittagessen erhalten können. Denkbar ist, umfangreichere Härtefallregelungen zu treffen und durchzusetzen. Wir ziehen auch in Betracht, den gesetzlichen Elternanteil an den Ausgaben für das Essen schrittweise abschaffen.

Da wir unsere Bestrebungen zum echten Ganztagsbetrieb nicht nur als Angebot unterbreiten, sondern das Ziel verfolgen, möglichst alle Kinder so frühzeitig wie möglich in den Kitas frühkindlich zu bilden, verstehen wir den Wegfall der Kostenbeteiligung auch in unseren Kitas zugleich als weiteren Entlastungsanreiz, dass alle Eltern Kinder zur frühkindlichen Bildung in die Kitas bringen.

In Berlin wird zukünftig tatsächlich gelten:
Von der Kita bis zum Master für die Familien kostenfreie Bildung. Diese weiteren spürbaren Entlastungen der Familien stärken den Standort Berlin zusätzlich und leisten zugleich wichtige Beiträge zur Erhöhung der Frauenerwerbsquote.

Unser Berlin des Füreinander ist die Metropole, in der sich Familie und Beruf am besten verbinden lassen.